

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 114.

Dienstag, den 27. September

1898.

Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handelskammer in Plauen.

Nachdem die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften des eine Wahlabtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirkes Eibenstock wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a) mit mindestens 1900 Ml. jährlichem im Ortslataster eingetragenen Einkommen abgeschäfft,
- b) 25 Jahre alt und
- c) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürglerlichen Rechten ausgeschlossen sind, sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirk gelegenen fiskalischen und kommunlichen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beiden unter a angegebenen Steuerensus erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 30. September 1898

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahllocale und zwar

dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathause zu Eibenstock, oder

im Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit nötig, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.

Schwarzenberg, am 9. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Wegesperrung in Neidhardtsthal.

Wegen Vornahme einer Massenschüttung wird der Communicationsweg von Blauenthal nach Neidhardtsthal von der Einmündung der Wolfsgrüner Bahnhofstraße bis zur Wenzel'schen Papierfabrik vom 27. ds. Ms. bis zum 1. Oktober 1. J. für den Fahrverkehr gesperrt und leichter von Wolfsgrün über Eibenstock und Muldenhammer verwiezen.

Schwarzenberg, am 24. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Lsdh.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — R. G. Bl. S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat August 1898 festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartiermeistern im Monat September d. J. an Militärpferde zur Bereitstellung gelangende Marschourage beträgt für 50 kg Hafer 8 M. 93 Pf., für 50 kg Heu 3 M. 94 Pf. und für 50 kg Stroh 2 M. 89 Pf.

Schwarzenberg, am 23. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

P.

Bekanntmachung.

Am 30. September ds. J. sind der 2. Einkommensteuer-, der 3. Land- und Landeskulturrenten, sowie der 3. Wasserzinstermin für das Jahr 1898 fällig.

Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbesammler zu Plauen von den beteiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von 2 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuersafes für das Jahr 1898, welcher auf das im Einkommensteuerlaster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzuhaben.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerk, daß zur Zahlung des Wasserzinses eine Frist bis zum 15. Oktober ds. J. und zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlages für die Handels- und Gewerbesammler zu Plauen eine Frist bis zum 21. Oktober ds. J. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, den 23. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

9. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Dienstag, den 27. September 1898, Abends 8 Uhr
im Rathausaal.

Eibenstock, den 24. September 1898.

Der Stadtverordneten-Borsteher.

E. Hannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung in Sachen, vollständige Herstellung der Nordstraße betr.
- 2) Beschlussfassung wegen Verwaltung der Mittel zur Reparatur des Badeofens im Schulbrauhaus.
- 3) Desgleichen wegen Verwaltung der Mittel zum Ausbau eines Dachraumes in der Industrieschule.
- 4) Desgleichen wegen Gewährung einer Entschädigung für Veränderung der Fluchtlinie. Hierauf geheime Sitzung.

Holz-Bersteigerung. Forstrevier Auersberg.

In Hendel's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 4. Oktober 1898, von Mittags 1 Uhr an			
5419 weiche Stämme von 10—19 cm Mittenstärke,	11—28 m Länge,	aufbereitet in den	
1634 " 20—43 "	15, 25, 26, 28,	Abth. 15, 25, 26, 28,	
2 buchene Klöher " 37 u. 51 " Oberstärke,	3, 0 " " 31, 51 (Kahlsläuche)	7, 11, 13—15, 23,	
4809 weiche " 7—15 "	3, 5 u. 4, 0 " " 34—36, 38—45	(Einzelholzer),	
2737 " 16—22 "	23—60 " "		
3210 " 23—50 "	5 rm weiche Ruhknüppel,		

sowie im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Mittwoch, den 5. Oktober 1898, von Vorm. 9 Uhr an

2 rm harte, 330½ rm weiche Brennscheite,	
1½ " 189 " Brennküppel,	
1 " " " daselbst.	
1 " 33½ rm Astke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Egl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Egl. Forstrevieramt

Lehmann. Eibenstock, am 24. September 1898.

Gesetz.

Dienstag, den 27. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr

sollen die in Meinhner's Konditorei in Schönheide eingestellten Pfänder, als: 5 Nähmaschinen, 1 Schneider-Nähmaschine, 1 Waschmaschine, 2 Kartoffel-Schälmaschinen, 2 Kartoffel-Mischmaschinen, 2 Küchen-Waagen, 1 Blätt-Apparat, 1 Kopipresse, Fahrrad-Utensilien, Näh- und Tambourir-Maschinen-Bestandtheile, 1 Schreibtisch, 1 Sessel, verschl. Kleine Schränke, 1 großer Waarenkasten u. A. m. versteigert werden.

Eibenstock, den 26. September 1898.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Altmar Böhme.

Aus dem Pariser Hexenkessel.

Auf des Messers Scheide balanciert die französische Republik. Was der Wilson, Rimouin-d'Andlau- und der Panamastandal trog allem nicht vermögen haben, nämlich die gegenwärtige französische Staatsform in ihren Grundfesten zu erschüttern, das hat der Dreyfusstandal zuwege gebracht: auf der einen Seite sieht das Ministerium Brisson, das im Prinzip für die Revision des Prozesses ist, auf der andern Präsident Faure und der Generalstab! Die Krise ist schart, in einigen Tagen spätestens muß es sich entscheiden, ob Frankreich eine bürgerliche Republik bleiben soll oder eine militärische Diktatur haben wird.

Aus der an sich einfachen und berechtigten Frage, ob Kapitän Dreyfus ein Vaterlandsverräther ist, hat sich ein Drama mit den höchsten tragischen Accenten entponnen. So lange Menschen noch menschlich fühlen, wird sie der Gedanke mit schauderndem Mitleid erfüllen, daß ein Schuldloser die Leiden der Entehrung zugleich mit den Qualen eines vergeblichen Kampfes um sein Recht ertragen muß. Aber noch immer ist die Frage nicht entschieden, ob der unselige Mann, dessen Name heute die ganze Welt erfüllt, in Wahrheit von jeder Fehle freizusprechen ist, wenn auch die späteren Ereignisse die Wahrscheinlichkeit eines ungeheuerlichen Justizirrthums, oder selbst eines ungeheuerlichen Justizverbrechens immer näher gerückt haben. Noch immer ist es möglich, daß ein

Theil jener Schuld, die auf den Offizieren des Generalstabs ruht, auch auf seine Schultern fällt. Denn das harte Oblemma besteht noch heute, daß ein großer Theil der höchsten Offiziere seltsam urtheilslos oder seitlang verbrecherisch sein muß, wenn Dreyfus unschuldig sein soll, und schwer nur kann der Angehörige eines Volkes, das stolz ist auf den sitzlichen Hochstand seiner Armee, sich in den Gedanken fügen, daß es in Frankreich anders sei als im eigenen Lande.

Wieviel Entwicklungsstufen hat schon der Dreyfushandel durchgemacht! Es hatte sich ein förmliches Dreyfus-Syndikat gebildet, das sich zur Aufgabe machte, die Revision durchzuführen. Unsinnig ist die Annahme, daß dieses Syndikat die Hunderte von